



*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,*

in dieser Ausgabe meines Berichts aus Berlin informiere ich Sie unter anderem über das neue Bundesteilhabegesetz, Änderungen am Asylbewerberleistungsgesetz und zukunftsrelevante verkehrspolitische Entscheidungen. Zudem informiere ich Sie über den Bundeshaushalt 2017. Wie gewohnt gebe ich Ihnen einen Einblick über meinen Einsatz für Mannheim. Jederzeit können Sie auch einen Überblick über meine politische Arbeit auf meiner Homepage oder auf meiner Facebookseite gewinnen.

Ihr

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. [Trauer um Stadtrat und MdL Wolfgang Raufelder](#)
2. [Bundesteilhabegesetz](#)
3. [Asylbewerberleistungsgesetz](#)
4. [Verkehrspolitische Entscheidungen](#)
5. [Beteiligung deutscher Streitkräfte an Resolute Support](#)
6. [Relevantes aus Mannheim und der Region](#)

1. Trauer um Stadtrat und MdL Wolfgang Raufelder

Der Tod von Wolfgang Raufelder hat mich sehr betroffen gemacht. Ich bin schockiert, daß dieser würdige Vertreter Mannheims so früh von uns gegangen ist. Herr Raufelder hat seine Interessen und Positionen immer kompetent und fair vertreten. Am persönlichen Respekt gegenüber Vertretern abweichender Meinungen hat er es nie mangeln lassen. Als erster direkt gewählter Landtags-abgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen hat er Stadtgeschichte geschrieben. Mein tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen beiden Kindern. Ich werde Wolfgang Raufelder in sehr guter Erinnerung behalten.

2. Bundesteilhabegesetz

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag mit dem Bundesteilhabegesetz eine gute neue Grundlage für Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft geschaffen. Das Bundesteilhabegesetz basiert auf dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention), das am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Die Konvention ist seither geltendes Recht und eine wichtige Leitlinie für die Behindertenpolitik in Deutschland. Bund, Länder und Gemeinden sowie die Sozialversicherung und andere Institutionen arbeiten ständig an der Weiterentwicklung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Vereinten Nationen haben der Bundesrepublik Deutschland eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen zur weiteren Umsetzung der Konvention gegeben. So soll Deutschland etwa ausreichende Finanzmittel verfügbar machen, um die Deinstitutionalisierung und selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen zu fördern, die Voraussetzungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen und Behinderten soziale Dienstleistungen zur Verfügung stellen, die ihnen Inklusion, Selbstbestimmung und die Entscheidung, in der Gemeinschaft zu leben, ermöglichen. Durch das neue Gesetz wird die Lebenssituation für die betroffenen Menschen, die in die Mitte unserer Gesellschaft gehören, zu einem neuen Teilhaberecht weiterentwickelt. Konkret wird der Vermögensschonbetrag von 2600 auf rund 5000 Euro erhöht und das Arbeitsförderungsgeld wird von bisher 26 Euro auf künftig 52 Euro verdoppelt. Die Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD haben sich bereits im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu begleiten und so die Beschäftigungssituation nachhaltig zu verbessern. Der Übergang zwischen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und dem ersten Arbeitsmarkt soll erleichtert, Rückkehrrechte sollen garantiert und die Erfahrungen mit dem „Budget für Arbeit“ einbezogen werden. Die Leistungen für Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, sollen aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausgeführt und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten werden mit diesem Gesetz ergänzende Angebote einer von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängigen Teilhabeberatung gefördert. Die Leistungskataloge zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur sozialen Teilhabe werden präzisiert und erweitert. Das Recht der Eingliederungshilfe wird konsequent personenzentriert

ausgerichtet. Die notwendige Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen wird nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern unter ganzheitlicher Perspektive am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet sein. Die Gliederung nach ambulanten, teilstationären und vollstationären Leistungen wird für erwachsene Menschen mit Behinderungen aufgegeben. Bestehende Betreuungsmöglichkeiten in Wohnformen, wo Menschen mit Behinderungen zusammenleben, werden erhalten. Unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts wird auch künftig jeder erwachsene Mensch mit Behinderungen entsprechend seinen individuellen Bedarfen wohnen und sein Leben gestalten können. In einer ersten Stufe, die als Übergangsregelung bereits zum 1. Januar 2017 in Kraft tritt, profitieren Bezieher von Leistungen der Eingliederungshilfe von Verbesserungen bei der Anrechnung von eigenem Erwerbseinkommen und von einem gegenüber dem geltenden Recht deutlich erhöhten Vermögensfreibetrag, mit dem sie eine angemessene Lebensführung und eine angemessene Alterssicherung sicherstellen können. Personen, die erwerbstätig sind und Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten, profitieren ebenfalls von Verbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen und Heranziehung von Vermögen. Durch das Beitragsmodell sollen größere Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geschaffen werden. Die Verbesserungen bei der Einkommensanrechnung werden flankiert durch eine weitere Anhebung des Vermögensfreibetrages. Das Einkommen und Vermögen des Partners des Leistungsberechtigten bleibt anrechnungsfrei. Um der besonderen Lage der Behinderten, ihrer Familienangehörigen und Hinterbliebenen im Recht der sozialen Entschädigung angemessen Rechnung zu tragen, werden zudem die Absetzbeträge angehoben. Das Schwerbehindertenrecht wird ebenfalls weiterentwickelt. Die inhaltlichen Änderungen umfassen im Wesentlichen die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Schwerbehindertenvertretungen, die Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen, Regelungen zur Benutzung von Behindertenparkplätzen sowie die Schaffung eines Merkzeichens für taubblinde Menschen im Schwerbehindertenausweis.

3. Änderung Asylbewerberleistungsgesetz

Des weiteren hat der Bundestag in dieser Woche eine dritte Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen. Damit werden die Anpassung der Bedarfssätze für Asylbewerber in Deutschland umgesetzt. Wir setzen auf Basis des Regelbedarfsermittlungsgesetzes den Koalitionsbeschluss vom 13. April 2016 um, wonach die regelbedarfsrelevanten Ausgaben für Haushaltsenergie und Wohnungsinstandhaltungskosten aus dem Bedarfssatz im Asylbewerberleistungsgesetz auszugliedern sind, weil diese von den Leistungsbehörden künftig als Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden. Dem verminderten Bedarf für erwachsene Leistungsberechtigte, die in einer Sammelunterkunft untergebracht sind, wollen wir durch die Einführung einer neuen Bedarfsstufe Rechnung tragen und entsprechend anpassen.

4. Verkehrspolitische Entscheidungen

Fernstraßenausbaugesetz

Auf Basis der im Bundesverkehrswegeplan 2030 definierten Projekte beschließt der Bundestag in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung eine Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes. Damit werden Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs festgelegt und seitens des Bundes Planungsrecht für bestimmte Vorhaben an die Länder zugestanden. So können alle notwendigen Schritte erfolgen und eine mittelfristige Realisierung der Projekte gewährleistet werden, um die Verkehrsprobleme im Sinne der Menschen vor Ort zügig zu lösen.

Bundesschienenwegeausbaugesetz

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung haben wir das Bundesschienenwegeausbaugesetz beschlossen. Mit diesem Gesetz manifestieren wir eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Schienenwege in Deutschland. Als ein wesentlicher Verkehrsträger für den Gütertransport leistet das Schienennetz einen unverzichtbaren Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Sein Erhalt und seine Modernisierung sind deshalb von herausragender Bedeutung für uns. Mit dem Gesetzesentwurf werden einzelne Projekte hinsichtlich ihres Bedarfs konkretisiert und festgelegt.

Bundeswasserstraßengesetz

Schließlich haben wir im Bereich des Verkehrswesens den Ausbau der Bundeswasserstraßen beschlossen und das Bundeswasserstraßengesetz geändert. Um die verkehrspolitische Entwicklung der Binnenschifffahrt in Deutschland für den Planungshorizont bis 2030 aktiv zu gestalten, beschließen wir mit diesem Gesetz in zweiter und dritter Lesung Ausbauaktivitäten für die Bundeswasserstraßen. Damit sorgen wir weiterhin für positive Impulse bei diesem wichtigen Verkehrsträger und stärken nachhaltig den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Persönlich bin ich jedoch enttäuscht, daß trotz meines jahrelangen und nachhaltigen Einsatzes für das Binnenschiffahrtsamt Mannheim die künftige Regionaldirektion nach Freiburg verlegt wird.

5. Beteiligung deutscher Streitkräfte an Resolute Support

In dieser Sitzungswoche hat der Deutsche Bundestag dem Antrag der Bundesregierung auf eine weitere Beteiligung der Bundeswehr an der NATO-geführten Operation Resolute Support bis zum 31. Dezember 2017 zugestimmt. Ziel der Mission ist nach wie vor die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte insbesondere bei Aufklärung, Lufttransport und Verwundetenlufttransport. Deutschland übernimmt dazu auch weiterhin Verantwortung als Rahmennation in Nordafghanistan. Die Personalobergrenze verbleibt unverändert bei 980 Soldaten.

6. Relevantes aus Mannheim und der Region

Kein Ankunftszentrum für Flüchtlinge im Mannheimer Norden

Erneut habe ich mich öffentlich gegen ein zentrales Ankunftszentrum für Flüchtlinge auf dem Coleman-Gelände ausgesprochen. Anlass waren Recherchen, die ich in Stuttgart und bei der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA) gemacht habe, die befürchten lassen, dass sich die Suche des baden-württembergischen Innenministeriums auf die Coleman-Kasernen konzentriert.

In einem Schreiben habe ich Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz gebeten, sich bei den Verhandlungen mit der Landesregierung nicht auf einen „Kuhhandel“ einzulassen und stattdessen die Vorschläge des „Aktionsbündnisses Mannheim Nord“ ernst zu nehmen. Schließlich kommt in den Vorschlägen der Bürgerwille zum Ausdruck. Mehr als zwei Jahre haben sich viele Bürgerinnen und Bürger des Mannheimer Nordens ehrenamtlich engagiert, um gemeinsam mit der Stadt ein stimmiges Gesamtkonzept zu erstellen. Der Bürgerwille muss ernst genommen und respektiert werden. Sollten die vom Aktionsbündnis erarbeiteten Pläne nicht umgesetzt werden, wäre dies ein Hohn für die Bürgerbeteiligung, die seit Jahren von der Landesregierung und der Stadt Mannheim propagiert wird. Es kann außerdem nicht sein, dass politische Zusagen der früheren Landesregierung, das zentrale Drehkreuz für die Registrierung von Flüchtlingen von Heidelberg an einen anderen Ort zu verlegen, auf Kosten des Mannheimer Nordens umgesetzt werden. Der Mannheimer Norden ist ohnehin schon durch die nahegelegene Autobahn und die ansässige Industrie belastet.

Bundesweiter Vorlesetag in der Schwetzingenstadt

Im Rahmen des bundesweiten Vorlesetags habe ich auf Einladung des Mannheimer Morgen den Kindergarten St. Elisabeth in der Schwetzingenstadt besucht. Ich las den Kindergartenkindern aus dem Buch „Einmal, als der Bär ans Meer kam“ vor. Die Kinder lauschten gespannt, während ich vorlas. Im Anschluss hatten sie noch Gelegenheit, Fragen zu stellen und über die vorgelesene Geschichte zu sprechen. Davon machten sie regen Gebrauch. Die Kinder hörten gespannt zu und erzählten begeistert von eigenen Erlebnissen mit Tieren und ihrer Zeit im Kindergarten. Es war schön, die großen staunenden Augen der Kinder zu sehen. Ich freue mich auf den Vorlesetag im kommenden Jahr. Bundesweit beteiligt sich über 130.000 Vorleser an dieser Aktion. So konnte 2,7 Millionen Kindern vorgelesen werden.

